Es wird einmal

Wie wir über Gewalt gegen Frauen sprechen (sollten)

Susanne Beck & Natalie Hildermann

25.11.2026 doi: 10.59704/0150d65347152da3

Gewalt gegen Frauen wird im Recht zwangsläufig von ihrem Ende her erzählt. Von der Tat, dem Strafverfahren und, in den wenigen Fällen, in denen es dazu kommt, vom Urteil.[1] Am Orange Day sprechen wir über die Statistiken, die das Ausmaß der Gewalt sichtbar machen. Die 2026 veröffentlichte Dunkelfeldstudie LeSuBiA verleiht diesem Narrativ eine bedrückende Dimension: Bei den meisten untersuchten Gewaltformen werden weniger als zehn Prozent der Erfahrungen angezeigt, bei psychischer und körperlicher Partnerschaftsgewalt sogar weniger als fünf Prozent. Das ist ein erhebliches gesellschaftliches Problem, das weiterhin mit klarer Priorität angegangen werden muss.

Gefordert werden an dieser Stelle regelmäßig strengere Gesetze, konsequentere Strafverfolgung und neue staatliche Eingriffsbefugnisse. Unsere kriminalpolitische Aufmerksamkeit richtet sich dadurch auf einen kleinen Ausschnitt des Geschehens. Die politische Debatte folgt diesem Blick: Sie fragt nach der angemessenen Reaktion auf das Unrecht und nach den Möglichkeiten, staatliche Interventionen zu intensivieren. Vieles aus den aktuellen Reformvorschlägen zur Verschärfung des Sexualstrafrechts ist zweifellos sehr wichtig. Zugleich lässt dieser punitive Blick auf geschlechtsspezifische Gewalt einige zentrale Aspekte aus. Die Zeit davor, in der Beziehungen entstehen und Vorstellungen von Liebe und Selbstbestimmung Wirkung entfalten, findet im Strafrecht naturgemäß wenig Beachtung. Dass das in politischen Debatten ebenso ist, ist jedoch erstaunlich. Vielleicht beginnt die Begrenztheit unserer Kriminalpolitik bereits mit der Art, wie wir über Gewalt sprechen. Denn damit ordnen wir das Geschehen ein, weisen Verantwortung individuell zu und entdecken gut passende Antworten auf die vorkonstruierten Fragen.

Die Geschichten, die wir uns erzählen, bestimmen mit, welche Ursachen wir erkennen und welche Möglichkeiten der Veränderung wir überhaupt in Betracht ziehen.



Aktuelle Narrative der Gewalt gegen Frauen

Derzeit prägen unter anderem folgende problematische Narrative die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Gewalt gegen Frauen:

Ein häufiges Narrativ, das sich in vielen Urteilen niederschlägt, ist das der „Tragödie". Ein Mann wird verlassen, verzweifelt an der Trennung und tötet schließlich seine frühere Partnerin. Auch wenn Begriffe wie „Beziehungsdrama" inzwischen zunehmend kritisiert werden, bleibt die ihnen zugrunde liegende Perspektive vertraut. Die Tat erscheint als tragischer Höhepunkt einer individuellen Beziehungsgeschichte. Ein Anspruchsdenken des Mannes, das durchaus in patriarchalen Strukturen wurzeln könnte, wird in die Sprache individueller Leidenschaft übersetzt.

Dieses Narrativ ist eng verbunden mit der Erzählung vom Einzelfall. Die Täter von sexualisierter Gewalt, wie etwa der Ehemann von Gisèle Pelicot, der Serienvergewaltiger Frank S. oder der gerade verurteilte britische Comedian Russell Brand, werden in den

[1] So im Falle der Verurteilung des Comedians Russell Brand wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung, https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/wegen-vergewaltigung-und-sexueller-noetigung.

Medien als „Monster“ bezeichnet, als nicht zu unserer Gesellschaft gehörend, als die Ausnahme. Schon anhand der erwähnten Statistiken und der Dunkelfeldforschung überzeugt das wenig. Die Geschichte des Einzelfalls ist eine Geschichte der gesellschaftlichen Beruhigung, der Versicherung, dass die Normalität eine andere ist. Tatsächlich ist eine Geschichte der Individualisierung nicht unzutreffend, aber auch nicht ausreichend.

Hartnäckig hält sich zudem der Mythos der Mitschuld der Frau. Auch in Befragungen in Strafverfahren oder medialen Darstellungen aktueller Fälle wie der Taten Russell Brands oder des Falls an der Cornell University schlägt sich dieser Mythos nieder: Sie ist doch auf den Flirt eingegangen, vielleicht sogar freiwillig dem Täter nach Hause gefolgt. Der Verweis auf Kleidung, auf vorherige Sexualkontakte, auf den Konsum alkoholischer Getränke, auf die Zustimmung zu einer gewissen Form von Sexualität und dergleichen ist Ausdruck dieses Mythos.

Eine weitere Geschichte handelt, zugespitzt, von der Gefahr für Frauen durch Täter aus „fremden Kulturen“. Gewalt gegen Frauen erscheint in diesem Narrativ primär als die Tat eines Unbekannten, als nächtlicher Überfall im Park anstatt als einer der viel häufigeren Fälle häuslicher Gewalt. Die Übergriffe werden markiert als Ausdruck fremder patriarchaler Traditionen, nichtwestlicher religiöser bzw. weltanschaulicher Überzeugungen oder bestimmten Nationen zugeschriebener Ehrvorstellungen. Während die Tat des Mannes aus der Mehrheitsgesellschaft häufig (vermeintlich) aus seiner persönlichen Verzweiflung erklärt wird, scheint für den migrantischen Täter in diesen Geschichten bereits die Herkunft eine Erklärung bereitzuhalten. Die selektive Verwendung kultureller Erklärungen verdeckt Gemeinsamkeiten patriarchaler Machtansprüche und verstellt den Blick auf ihre sozialen Bedingungen. Dabei sind gerade sie es, die sich gesellschaftlich ändern ließen.[2]

Das Versprechen des rettenden staatlichen Eingriffs

Ein für unsere Betrachtung wichtiges Narrativ ist das Versprechen der Rettung durch das Recht in seiner Eingriffsdimension. Auf die öffentliche Empörung nach spektakulären Einzeltaten folgt regelmäßig die Ankündigung eines entschlossenen staatlichen Eingriffs: ein neuer Straftatbestand, höhere Strafrahmen, längere Verjährung, intensivere Ermittlungen, die elektronische Fußfessel. Weniger sprechen wir über das Recht in seiner Leistungsdimension, über staatliche Hilfs- und Präventionsangebote. Denn das politische Narrativ besagt: Das Strafrecht ist ein starkes Signal im Kampf gegen sexualisierte Gewalt und für den Schutz von Frauen. Das Strafverfahren soll eine Geschichte der Antwort auf die Tat erzählen: Das Unrecht ist benannt, die Verantwortlichkeit geklärt, die staatliche Ordnung bekräftigt.

In der feministischen Kriminalwissenschaft wird die Hinwendung zu solchen Instrumenten seit Längerem unter dem Begriff des *carceral feminism* diskutiert und kritisiert. Der aus den USA stammende Begriff dient der Kritik an einer feministischen Kriminalpolitik, die den Ausbau strafender Staatsgewalt als wichtigstes Mittel zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt ansieht; in Deutschland dreht sich diese Diskussion etwa um das Beispiel des Sexkaufverbots.

Die Erzählung von Strafe als Antwort auf geschlechtsspezifische Gewalt ist durchaus wirkmächtig. Sie hat dazu beigetragen, Gewalt in Partnerschaften aus dem vermeintlich privaten Bereich herauszulösen und als öffentliches Unrecht anzuerkennen. Zugleich verengt die Konzentration auf Täter, Opfer und Sanktion den Blick auf individuell zurechenbare Rechtsverletzungen. Die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, unter denen Gewalt entsteht und fortbesteht, lassen sich in diesem Schema kaum erfassen. Um nur eine Grenze dieser Geschichte zu nennen: Für Betroffene können eine sichere Wohnung, wirtschaftliche Unabhängigkeit oder aufenthaltsrechtliche Sicherheit bedeutsamer sein als die Bestrafung des Täters.

Es liegt eine eigentümliche Spannung darin, dass eine Bewegung, deren gesellschaftskritischer Anspruch auf die Veränderung von Herrschaftsverhältnissen gerichtet ist, ihre Hoffnungen an ein Instrument knüpft, das auf individuelle Schuld und staatliche Sanktionierung zugeschnitten ist. Strafrecht eignet

[2] Eine umfassendere Analyse bietet Kölbel, KriPoZ 2026, S. 168 ff.

sich nicht als vorherrschendes Modell gesellschaftlicher Veränderung. Das Strafrecht kann nur von Individualität geprägte Geschichten erzählen. Stattdessen müssen wir unseren Blick für andere Geschichten weiten.

Von den Geschichten zum Recht

Bis hierhin haben wir die Narrative betrachtet, die unseren rechtlichen und politischen Diskurs prägen, im Sinne eines Blicks aus dem Recht auf seine Geschichten. Nun soll der Blick gewendet und gefragt werden, was uns Geschichten über die Gesellschaft erzählen. Dass Geschichten auch für das Recht bedeutsam sind, gehört zu den zentralen Einsichten der Forschung zu Recht und Literatur. Geschichten vermitteln Vorstellungen von Schuld, Verantwortung und Gerechtigkeit und bieten damit Anlass zur Reflexion der in unserer Rechtsordnung inkorporierten Narrative.

Somit lohnt sich für uns der Blick auf Geschichten, die außerhalb des Rechts erzählt werden.

Eine solche Geschichte erzählt die britische Miniserie *Adolescence*. Der 13-jährige Jamie wird darin verhaftet, weil er eine Mitschülerin getötet haben soll. Die Serie wurde millionenfach abgerufen und war der Anlass politischer Debatten über Misogynie und toxische Männlichkeit in sozialen Medien, die bis ins britische Parlament reichten. Dass die Serie ein Publikumserfolg wurde, liegt wesentlich an ihrer Dramaturgie. Sie erzählt, wie ein gekränkter Junge frauenfeindliche Inhalte in sozialen Medien konsumiert und schließlich einen Femizid begeht. Dabei widerspricht die Erzählung dieses Kriminalfalls vielen der oben beschriebenen Narrative. Den Femizid begeht kein gesellschaftlicher Außenseiter, kein Monster oder Fremder, sondern ein 13-jähriges, sympathisch wirkendes Kind aus einer gewöhnlichen britischen Vorstadtfamilie. Die Tat dieses Kindes wird als Folge einer misogynen Mehrheitsgesellschaft dargestellt. Entsprechend fielen auch die Reaktionen aus: Im Mittelpunkt standen nicht Forderungen nach möglichst hohen Strafen oder der Absenkung von Strafmündigkeitsgrenzen. Stattdessen ging es um Präventionsarbeit an Schulen und den Umgang mit Hassinhalten im Netz. *Adolescence* erzählt von einem einzelnen Fall, verwendet aber gerade nicht das Narrativ des Einzelfalls. Die Serie macht ein strukturelles Problem sichtbar und weitet den Blick für Antworten jenseits des Strafrechts.

Wo *Adolescence* die Folgen einer misogynen Gesellschaft darstellt, entwirft die Serie *Heated Rivalry* ein Gegenbild. Die Geschichte zweier Eishockeyprofis entfaltet sich in einer Welt männlicher Konkurrenz, körperlicher Stärke und traditioneller Geschlechtererwartungen. Shane und Ilya verkörpern vieles, was gemeinhin mit erfolgreicher Männlichkeit verbunden wird. Ihre Beziehung lässt zugleich Erfahrungen von Zärtlichkeit, Unsicherheit und Verletzlichkeit zu, die innerhalb ihrer sozialen Umgebung kaum vorgesehen sind. Bemerkenswert ist dabei der Umgang mit Macht und sexueller Selbstbestimmung. Konkurrenz und Dominanz bleiben Teil ihrer Beziehung, verändern aber im Verlauf der Geschichte ihre Bedeutung. Die selbstverständliche Verständigung über Wünsche und Grenzen wird selbst Bestandteil der Intimität. Leidenschaft und gegenseitige Anerkennung gehen eine Verbindung ein, die in traditionellen Vorstellungen männlicher Eroberung kaum vorgesehen ist. Diese Entwicklung, die gelungene Einbindung von Konsens, aber auch das Fehlen traditioneller Rollenbilder, werden als Erklärung dafür angesehen, dass die Serie vor allem bei Frauen große Erfolge erzielte. Solche Geschichten sind geeignet, kulturelle Selbstverständlichkeiten zu erschüttern, Rollenbilder zu hinterfragen und gleichberechtigte Formen von Beziehungen und Sexualität vorstellbar zu machen. Veränderungen unserer normativen Ordnungen bedürfen neuer Vorstellungen möglicher anderer Welten. Vielleicht fehlt der gegenwärtigen Kriminalpolitik vor allem eine Vorstellung davon, welche andere Geschichte sie erzählen könnte.

Es wird einmal

Das aber wäre wichtig. Die Vertragsstaaten sind nach Art. 12 der Istanbul-Konvention sogar verpflichtet, gesellschaftlichen und kulturellen Verhaltensmustern entgegenzuwirken, die auf stereotypen Geschlechterrollen und Vorstellungen weiblicher Minderwertigkeit beruhen. Art. 14 betrifft Bildung, Art. 16 präventive

Interventions- und Behandlungsprogramme. Die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die weit vor der strafrechtlich relevanten Tat beginnt. Hierzu kann unter anderem die feministische Utopieforschung einen Zugang bieten. Ruth Levitas begreift Utopie als Methode, gesellschaftliche Verhältnisse im Horizont möglicher Alternativen zu untersuchen.[3] Die Vorstellung anderer Lebensbedingungen erlaubt es, die vermeintliche Selbstverständlichkeit bestehender Ordnungen infrage zu stellen. Für eine feministische Rechtspolitik sollte das heißen: Wie müssten wirtschaftliche, soziale und institutionelle Bedingungen beschaffen sein, damit Frauen tatsächlich frei über ihre Beziehungen und ihre Lebensgestaltung entscheiden können? Welche Vorstellungen von Männlichkeit begünstigen Gewalt, und welche Erfahrungen könnten sie verändern?

Die Antworten werden auch das Recht betreffen, allerdings keineswegs nur das Strafrecht. Soziale Sicherung, Bildung, Wohnraum, aufenthaltsrechtliche Stabilität und zugängliche Beratungsangebote entscheiden wesentlich darüber, welche Freiheit Menschen tatsächlich besitzen. Andere Formen der Gerechtigkeit wie etwa *Restorative Justice* oder *Transformative Justice* könnten zu einer stärker an Betroffenen orientierten Aufarbeitung führen. Der Aufbau solcher Strukturen verlangt langfristige politische Entscheidungen, deren Erfolge weniger sichtbar sind als ein neues Strafgesetz. Die Auseinandersetzung mit Geschichten und möglichen anderen Verläufen kann helfen, den durch den *carceral feminism*verengten Horizont wieder zu erweitern.

Am 25. November werden erneut die Erfahrungen derjenigen im Mittelpunkt stehen, deren Leben durch Gewalt geprägt oder zerstört wurde. Ihre Geschichten verlangen Aufklärung, Schutz und eine angemessene rechtliche Reaktion. Eine (Kriminal-)Politik, die über die Verwaltung geschehenen Unrechts hinausreichen möchte, muss sich zugleich mit den Bedingungen beschäftigen, unter denen andere Geschichten möglich werden. Hier sei, nur exemplarisch, zumindest eine davon erzählt: Anna und Mark sind fünfzehn Jahre alt. In ihrer Schule nehmen sie am Präventionsprogramm „Herzsprung“ teil. Sie sprechen über Beziehungen, Eifersucht, sexuelle Grenzen, Zurückweisung und die Schwierigkeit, eigene Gefühle zu verstehen. Manche Gespräche verlaufen unbeholfen, andere bleiben ihnen im Gedächtnis. Sie erwerben Begriffe für Erfahrungen, die sonst häufig erst im Rückblick auf eine gewalttätige Beziehung benannt werden. Diese Szene ist bereits Teil unserer Wirklichkeit: „Herzsprung“ wurde in der Schweiz entwickelt und evaluiert, inzwischen wird es auch in Niedersachsen umgesetzt. Die Untersuchung zu dem Programm zeigte u. a. Veränderungen bei gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen und im Umgang mit Konflikten. Ein Nachweis langfristig verminderter Gewalttaten lässt sich daraus bislang nicht ableiten. Das Programm eröffnet jedoch Möglichkeiten, sich frühzeitig mit Vorstellungen von Liebe, Macht und Selbstbestimmung auseinanderzusetzen, lange bevor das Strafrecht greift.

Von hier aus lässt sich die Geschichte weitererzählen: Anna und Mark werden ein Paar. Als Anna sich nach einigen Jahren trennt, ist Mark traurig, vielleicht auch wütend. Doch diese Gefühle beruhen nicht auf einem gekränkten Besitzanspruch, sondern auf dem Schmerz über das Ende einer Beziehung, die Mark etwas bedeutet hat. Mark spricht über diese Gefühle mit Freund*innen. Und Anna muss zu keinem Zeitpunkt abwägen, ob das Verlassen der Beziehung gefährlicher wird als das Bleiben. Diese Geschichte hat keinen tragischen Höhepunkt, weil gelungene Prävention diesen verhindert. Und genau darin liegt die Utopie.

An einem Tag wie dem 25. November sollten wir nicht die Geschichten der Täter erzählen, sondern auf die problematischen Narrative zu Gewalt gegen Frauen hinweisen. Wir sollten über die Betroffenen sprechen, über Wege, sie zu unterstützen, über ihre Verluste ebenso wie ihre Stärke. Und wir sollten miteinander neue Narrative suchen, die Gewalt verringern oder gar verhindern, Konsens selbstverständlich sein lassen und alternative Formen der Gerechtigkeit ermöglichen.

Für Unterstützung und Anregungen bedanken die Autorinnen sich herzlich bei Reyhan Esra Karakoc.

[3] Levitas, Utopia as Method. The Imaginary Reconstitution of Society, London 2013.



AUTOR*INNEN

Susanne Beck
Susanne Beck ist seit 2013 Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung und Rechtsphilosophie an der Leibniz Universität Hannover.

Natalie Hildermann
Natalie Hildermann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Strafrechtsvergleichung von Susanne Beck an der Leibniz Universität Hannover.

EMPFOHLENE ZITATION

Beck, Susanne; Hildermann, Natalie: Es wird einmal: Wie wir über Gewalt gegen Frauen sprechen (sollten), Verfassungsblog, 25.11.2026, doi: 10.59704/0150d65347152da3.

Lizensiert unter CC BY-SA 4.0.